

„Digitalisierungsgesetz“ fordert intelligente Messsysteme

Der am 4. November 2015 beschlossene Regierungsentwurf für das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende verpflichtet Letztverbraucher von Strom, sämtliche Abnahmestellen mit einem Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh jährlich mit intelligenten Messsystemen auszurüsten. Mit Hilfe der Smart Meter will die Bundesregierung das Stromnetz der Zukunft vorbereiten, das Erzeugung und Nachfrage aufeinander abstimmt. Außerdem gilt es, Verbräuche transparent zu machen und Einsparpotenziale aufzudecken. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Mai 2016 abgeschlossen werden und die Markteinführung der Smart Meter startet im Jahr 2017.

